



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt:
Telefon:

Vorlage

zu TOP
2020/0158
öffentlich

**Beitritt zur Initiative "Städte sicherer Häfen" und Aufnahme von Kindern aus griechischen Lagern
– Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Beckum
19.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
ohne

Begründung: **Rechtsgrundlagen**

Die Aufnahme und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt auf der Grundlage von § 42 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit § 89 d SGB VIII hinsichtlich der Kostenerstattung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Es wird auf die Begründung des Antrages (siehe Anlage zur Vorlage) verwiesen.

Aktuell wäre die Stadt Beckum durchaus in der Lage einige weitere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Derzeit besteht eine Zuweisungsquote von 13 Personen. Tatsächlich in der Jugendhilfe betreut werden noch 2 minderjährige und 4 volljährige Flüchtlinge. Die mit der Stadt Beckum kooperierenden Einrichtungsträger verfügen aktuell noch über 3 freie Plätze, über die in Abstimmung mit der Stadt Oelde verfügt werden kann. Darüber hinaus aufzunehmende Kinder oder Jugendliche müssten in Einrichtungen außerhalb Beckums untergebracht werden.

Weitere Plätze im Stadtgebiet gibt es in Einrichtungen des Mütterzentrums. Diese werden derzeit komplett durch das Kreisjugendamt belegt. Laut Auskunft des Mütterzentrums Beckum ist hier derzeit 1 Platz frei.

Die von der SPD-Fraktion angeregte und vom DRK-Kreisverband angebotene Unterstützung sozialer Dienste ist bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge schwierig. Es sind die Maßstäbe und Qualitätskriterien der Hilfen zur Erziehung zugrunde zu legen, sodass hier nur bestimmte Einrichtungen zur Aufnahme dieses Klientels in Betracht kommen.

Die durchschnittlichen Kosten der Unterbringung eines unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlings betragen circa 6.000,00 Euro monatlich.

Unter den Produktkonten 060106.533107/733107 – Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA) – und 060106.533202/733202 – Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (UMA) – sind für das Jahr 2020 insgesamt 203.000,00 Euro veranschlagt. Die eingeplanten Mittel würden bei der Aufnahme weiterer Kinder oder Jugendlicher überschritten.

Im Rahmen der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge erfolgt grundsätzlich eine Erstattung des Landes in Höhe von 100 Prozent der Aufwendungen, sodass davon auszugehen ist, dass auch bei der freiwilligen Aufnahme durch die Stadt Beckum eine Anrechnung auf die Zuweisungsquote erfolgt und damit der Erstattungsanspruch gesichert ist. Die Erträge sind unter dem Produktkonto 060106.421104/621104 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – mit 203.000,00 Euro erfasst. Im Rahmen des Budgets könnten etwaige Mehraufwendungen somit finanziert werden.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion